



(19)
Bundesrepublik Deutschland
Deutsches Patent- und Markenamt

(10) **DE 20 2007 011 564 U1** 2007.11.22

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2007 011 564.4**
(22) Anmeldetag: **17.08.2007**
(47) Eintragungstag: **18.10.2007**
(43) Bekanntmachung im Patentblatt: **22.11.2007**

(51) Int Cl.⁸: **B65D 27/00** (2006.01)
B65D 85/00 (2006.01)
A47G 11/00 (2006.01)

(66) Innere Priorität:
10 2007 031 580.7 06.07.2007

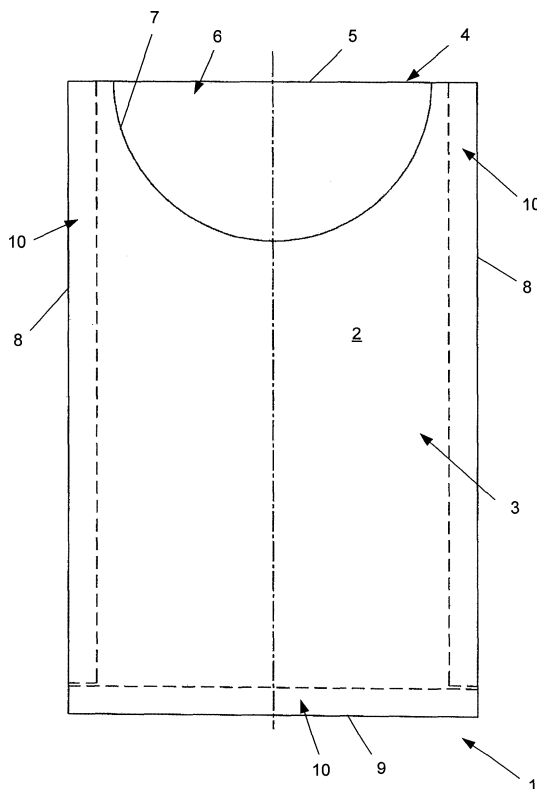
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:
Patentanwälte BECKER & AUE, 55411 Bingen

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Mank GmbH, 56307 Dernbach, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Einstecktasche aus einem mehrfach gefalteten Papierbogen**

(57) Hauptanspruch: Einstecktasche aus einem mehrfach gefalteten Papierbogen (1), insbesondere zur Aufnahme von Besteck, dadurch gekennzeichnet, dass die Einstecktasche entlang mindestens einer ihrer Längsseiten (8) jeweils mindestens eine Dehnfalte (10) aufweist.



Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Einstecktasche aus einem mehrfach gefalteten Papierbogen, insbesondere zur Aufnahme von Besteck.

[0002] Die DE 20 2005 005 882 U1 beschreibt eine aus Zellstoff, Papier oder einem ähnlichen Material hergestellte Serviette, wobei die einlagige Grundrissform durch sich kreuzende Faltlinien in eine mehrlagige Gebrauchsform gebracht ist. Durch eine Mehrfachfaltung ist eine zu einer Schmalseite hin offene Einstecktasche gebildet, die beispielsweise zur Aufnahme von Besteckteilen, Informationsmaterial oder dergleichen dient, wobei der Einstecktaschen-Öffnungsrand parallel und beabstandet zur benachbarten Serviettenkante ausgerichtet ist. Zur Bildung der Einstecktasche ist ein erster Faltabschnitt um eine der Serviettenkante parallel und gegenüberliegende erste Faltlinie umgefaltet. Quer zu der ersten Faltlinie verläuft mittig eine weitere Faltung und nach dieser wird noch eine Faltung um eine dann vorliegende mittige zweite Faltlinie vorgenommen, um die die Einstecktasche aufweisende Gebrauchsform zu erzielen.

[0003] Im Weiteren zeigt die DE 20 2006 017 180 U1 einen Papierbogen, der eine Mehrfachfaltung aufweist, um eine geschlossene Tasche, insbesondere zur Aufnahme von Besteck, zu bilden. Ein eine Taschenaußenseite bildendes Feld des Papierbogens weist eine als Einschub dienende Ausstanzung auf.

[0004] Es ist Aufgabe der Erfindung, eine Einstecktasche der eingangs genannten Art zu schaffen, die zur Aufnahme relativ großer und dicker Gegenstände geeignet ist und dabei optisch ansprechend wirkt.

[0005] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe dadurch gelöst, dass die Einstecktasche entlang mindestens einer ihrer Längsseiten jeweils mindestens eine Dehnfalte aufweist.

[0006] Aufgrund der längsseitigen Dehnfalten, ist die Einstecktasche mit verhältnismäßig voluminösen Gegenständen, insbesondere mit einem ein relativ großes Volumen benötigenden Besteck, leicht zu befüllen und weist sowohl im befüllten als auch im leeren Zustand einen optisch ansprechenden Eindruck auf. Jede Dehnfalte kann in Sinne der vorliegenden Erfindung als eine einzige Falte oder auch als mehrere Falten ausgeführt sein. Dem Fachmann ist eine Vielzahl von Möglichkeiten zur praktischen Ausgestaltung unterschiedlicher Faltungen bekannt.

[0007] Zweckmäßigerweise ist bodenseitig eine Dehnfalte vorgesehen. Dadurch erhöht sich das Aufnahmevolumen der Einstecktasche.

[0008] Zur Bereitstellung einer stabilen Einsteckta-

sche ist der Papierbogen zur Bildung von randseitigen Nähten zumindest abschnittsweise verklebt. Damit die Einstecktasche eine optisch ansprechende Erscheinung aufweist, ist der Papierbogen im Bereich der Dehnfalten geklebt. Demnach sind die Nähte optisch für einen Betrachter der Einstecktasche kaum wahrnehmbar.

[0009] In Ausgestaltung ist eine Verschlusslasche für eine Einstecköffnung der Einstecktasche ausgebildet. Damit ist ein unbeabsichtigtes Herausfallen von in der Einstecktasche befindlichen Gegenständen sowie deren Verschmutzung ausgeschlossen. Zweckmäßigerweise ist die Verschlusslasche trapezförmig, wobei die Breitseite von dem Papierbogen abgeht und die Schmalseite ins Freie ragt. Um die Einstecktasche zuverlässig und mit einem geringen Aufwand zu verschließen, ist vorteilhafterweise mindestens ein Schlitz zum Einstecken des freien Endes der Verschlusslasche in den Papierbogen eingeschnitten. Selbstverständlich können auch zwei zueinander beabstandete Schlitze vorgesehen sein, durch die das freie Ende der Verschlusslasche gefädelt wird.

[0010] Bevorzugt weist ein eine Taschenaußenseite bildendes Feld des Papierbogens eine als Einschub dienende Ausstanzung auf. Die Ausstanzung wird maßgenau in den abgewickelten Papierbogen, also in den Papierbogen in seinem ursprünglichen ungefalteten Zustand, eingebracht und erleichtert das Einstecken von Gegenständen, wie beispielsweise Besteck und/oder eine Serviette und/oder Informationsunterlagen, in die durch die Mehrfachfaltung gebildete Einstecktasche. Die Ausstanzung kann eine kreisabschnittförmige, dreieckförmige oder rechteckförmige Kontur aufweisen. Die dreieckförmige Kontur kann derart ausgerichtet sein, dass sich die Dreieckspitze in der Mitte der Breite der Einstecktasche befindet oder die der Öffnung zugeordnete Stirnseite der Einstecktasche über die Breite der Einstecktasche schräg abgeschnitten wird.

[0011] In einer Ausführungsform ist die Einstecktasche rechteckförmig mit der Einstecköffnung an einer Schmalseite gestaltet.

[0012] Es versteht sich, dass die vorstehend genannten und nachstehend noch zu erläuternden Merkmale nicht nur in der jeweils angegebenen Kombination, sondern auch in anderen Kombinationen verwendbar sind. Der Rahmen der Erfindung ist nur durch die Ansprüche definiert.

[0013] Die Erfindung wird im Folgenden anhand mehrerer Ausführungsbeispiele unter Bezugnahme auf die zugehörigen Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

[0014] **Fig. 1** eine Vorderansicht einer erfindungs-

gemäß einer Einstecktasche in einer ersten Ausführungsform,

[0015] [Fig. 2](#) eine Ansicht der Einstecktasche nach [Fig. 1](#) von unten,

[0016] [Fig. 3](#) eine Vorderansicht der Einstecktasche in einer zweiten Ausführungsform und

[0017] [Fig. 4](#) eine Vorderansicht der Einstecktasche in einer dritten Ausführungsform.

[0018] Die rechteckförmige Einstecktasche besteht aus einem entsprechend zugeschnittenen und mehrfach gefalteten Papierbogen **1**, der ein beliebiges Design aufweisen und auch als Werbeträger mit entsprechenden Aufdrucken gestaltet sein kann. Die Einstecktasche dient zur Aufnahme von Besteck und einer Serviette. Damit diese relativ großvolumigen Gegenstände problemlos in die Einstecktasche eingeführt werden können, weist ein eine Taschenaußenseite **2** bildendes Feld **3** des Papierbogens **1** an einer Einstecköffnung **4** im Bereich einer Schmalseite **5** eine als Einschub **6** dienende halbkreisförmige Ausstanzung **7** und sowohl im Bereich der Längsseiten **8** als auch am Boden **9** jeweils eine Dehnfalte **10** auf.

[0019] Die Einstecktasche gemäß [Fig. 1](#) und [Fig. 2](#) unterscheidet sich im Wesentlichen aufgrund ihrer äußeren Maße sowie der Abmessung der Ausstanzung **7** von der Einstecktasche nach [Fig. 3](#).

[0020] Bei der Einstecktasche nach [Fig. 4](#) ist zur Überdeckung der Einstecköffnung **4** der Papierbogen **1** derart zugeschnitten, dass eine Verschlusslasche **11** an der entsprechenden Schmalseite **5** der Einstecktasche ausgebildet ist. Selbstverständlich kann die Verschlusslasche **11** auch an den Papierbogen **1** angeklebt sein. Die Verschlusslasche **11** weist eine Trapezform auf, wobei die Breitseite **12** des Trapezes an der mit der Einstecköffnung **4** versehenen Schmalseite **5** angelenkt und die Schmalseite **13** des Trapezes in einen Schlitz **14** in dem die Taschenaußenseite **2** bildenden Feld **3** eingesteckt ist.

Schutzansprüche

1. Einstecktasche aus einem mehrfach gefalteten Papierbogen (**1**), insbesondere zur Aufnahme von Besteck, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Einstecktasche entlang mindestens einer ihrer Längsseiten (**8**) jeweils mindestens eine Dehnfalte (**10**) aufweist.

2. Einstecktasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass bodenseitig eine Dehnfalte (**10**) vorgesehen ist.

3. Einstecktasche nach Anspruch 1, dadurch ge-

kennzeichnet, dass der Papierbogen (**1**) zu Bildung von randseitigen Nähten zumindest abschnittsweise verklebt ist.

4. Einstecktasche nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Papierbogen (**1**) im Bereich der Dehnfalten (**10**) geklebt ist.

5. Einstecktasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass eine Verschlusslasche (**11**) für eine Einstecköffnung (**4**) der Einstecktasche ausgebildet ist.

6. Einstecktasche nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Verschlusslasche (**11**) trapezförmig ist, wobei die Breitseite (**12**) von dem Papierbogen (**1**) abgeht und die Schmalseite (**13**) ins Freie ragt.

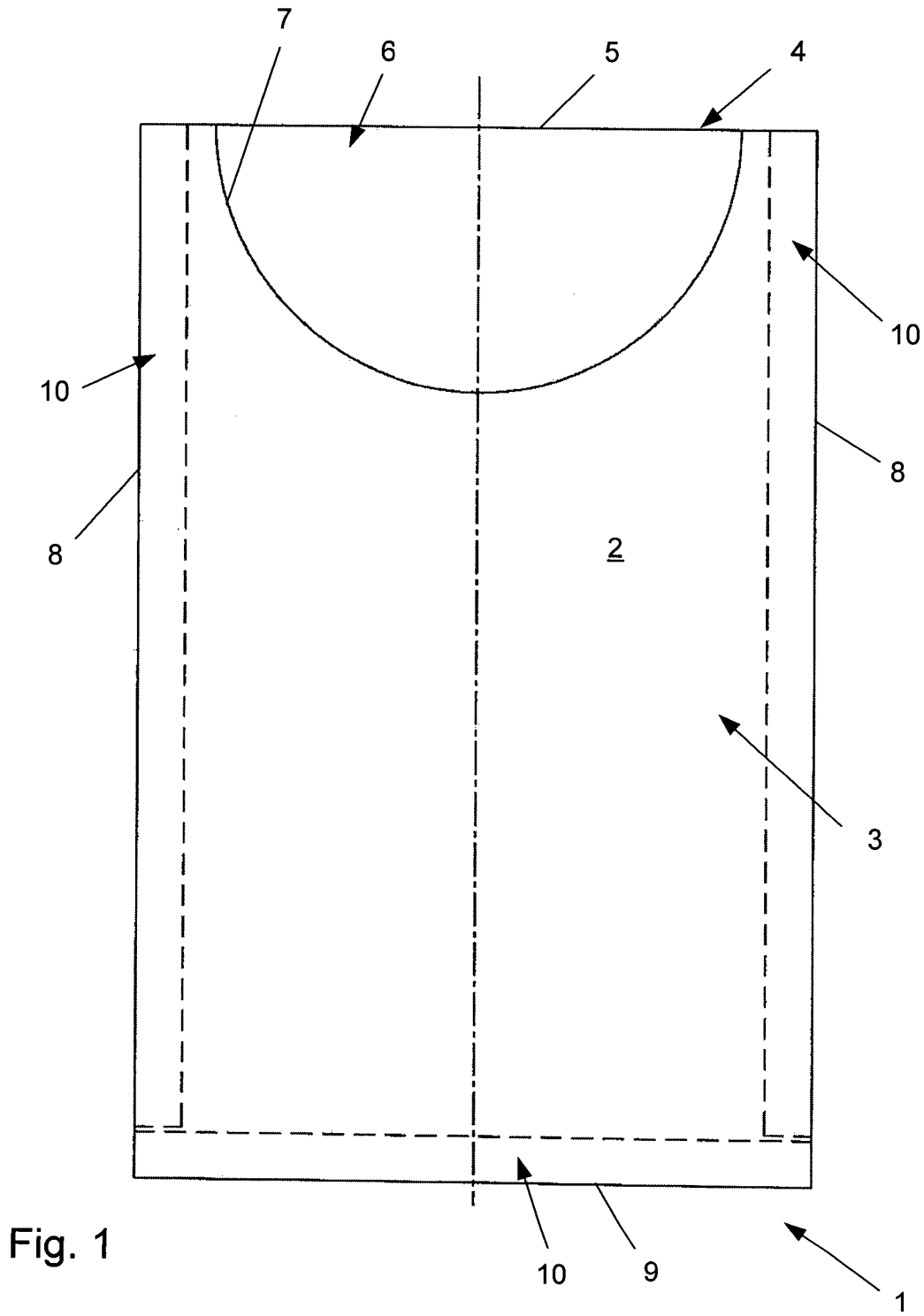
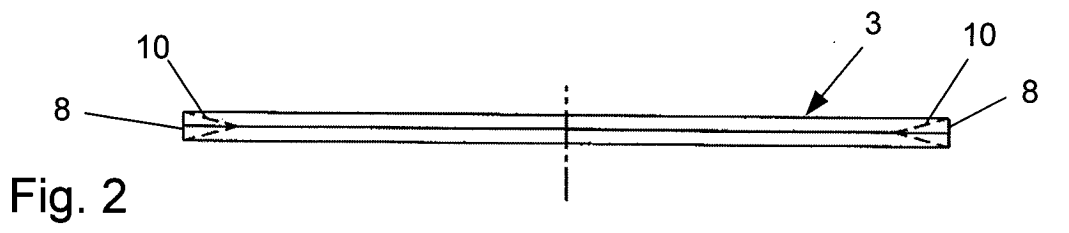
7. Einstecktasche nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Schlitz (**14**) zum Einstecken des freien Endes der Verschlusslasche (**11**) in den Papierbogen (**1**) eingeschnitten ist.

8. Einstecktasche nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein eine Taschenaußenseite (**2**) bildendes Feld (**3**) des Papierbogens (**1**) eine als Einschub (**6**) dienende Ausstanzung (**6**) aufweist.

9. Einstecktasche nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine rechteckige Form und die Einstecköffnung (**4**) an einer Schmalseite.

Es folgen 3 Blatt Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen



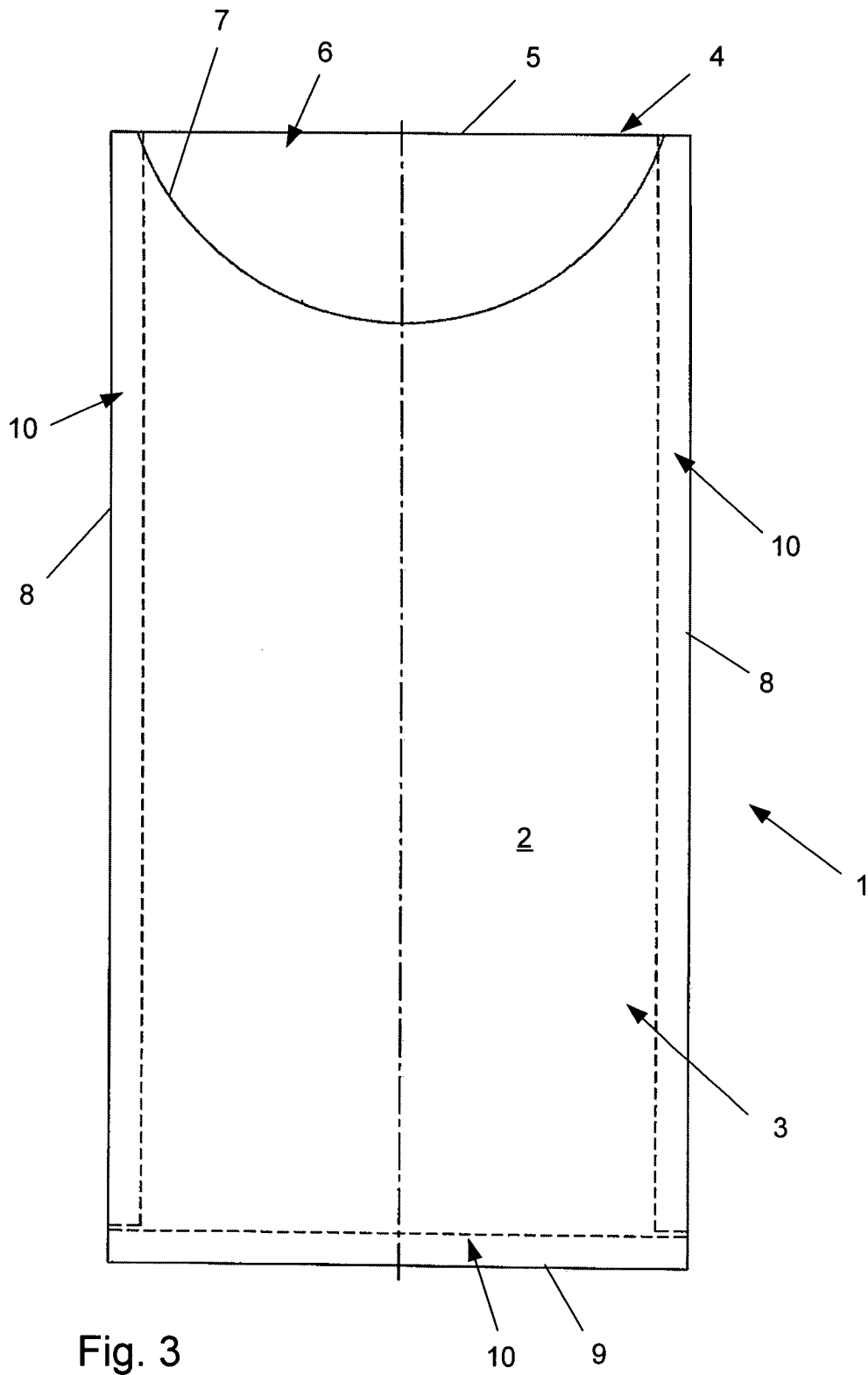


Fig. 3

